

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2015

Der Senat von Berlin
WiTechForsch - IV B 13 -
Tel.: 90 13 (9 13) - 8547

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin

über

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2015

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt durch Artikel II des Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Berliner Betriebe-Gesetzes vom 4. November 2013 (GVBl. S 578, ber. S. 645) ist das Abgeordnetenhaus über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

Die Gewährträgerversammlung der BWB bestätigte mit Beschluss vom 1. Februar 2016, dass im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 ein anteiliger Betrag in Höhe von **insgesamt 231.792.919,95 €** in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Um die vom Senat am 12. Mai 2015 (Senatsbeschluss Nr. S-306/2015) und vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 28. Mai 2015 (Nr. 06/2015 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) beschlossene Neustrukturierung der Berlinwasser Gruppe umzusetzen und im Jahresabschluss der BWB abbilden zu können, war die vorgenannte Beschlussfassung der Gewährträgerversammlung der BWB erforderlich.

Gemäß dem vom Abgeordnetenhaus von Berlin zugestimmten Konzept zur Neustrukturierung der Berlinwasser Gruppe wurden im Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr der BWB folgende Gewinnrücklagen gebildet:

- a) Gewinnrücklage aus Buchgewinn aus der Beendigung der Stillen Gesellschaften
Zur Thesaurierung des im Rahmen der Umstrukturierung entstandenen Buchgewinns wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von **154.825.842,95 €** gebildet. Der Betrag entspricht dem Ergebnis aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft - Betriebsteil Wasserversorgung - zum Beendigungszeitpunkt am 21. Juli 2015.
- b) Gewinnrücklage für Tilgungen der Darlehen der Investitionsbank Berlin
Für die Tilgungsleistungen der Jahre 2015 und 2016 für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin wurde eine Gewinnrücklage gebildet. Der eingestellte Betrag dient dazu, den BWB die entsprechenden liquiden Mittel für die Tilgung der Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Abwasserentsorgung:	35.429.000,00 €
davon Tilgungen 2015	2.000.000,00 €
(kurzfristiges Darlehen „Tranche B“, bezahlt am 21.07.2015)	
davon Tilgungen 2016, fällig 31.03.2016	33.429.000,00 €

- c) Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Die Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von **41.538.077,00 €** (2014: 38.546.247,00 €), die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert, soll zur Stärkung der investiven Maßnahmen in den BWB fortgeführt werden. Die Rücklagenbildung erfolgt pauschal in Höhe von 60 % der Bemessungsgrundlage. Die bis zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 181.829 T€ bilanzierte Gewinnrücklage der Stillen Gesellschafterin wird aufgrund der Beendigung der Stillen Gesellschaft II in den Bilanzposten Gewinnrücklage umgegliedert.

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung:	13.214.126,00 €
Betriebsteil Abwasserentsorgung:	28.323.951,00 €

Die Gewährträgersversammlung der BWB hat die Rücklagenbildung in Höhe von insgesamt 231.792.919,95 € durch Beschluss vom 12. April 2016 zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Satz 4 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 4. November 2013 (GVBl. S. 578, 645) geändert.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

Gesamtkosten:

Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 16. August 2016

Der Senat von Berlin

Michael M ü l l e r

.....
Regierender Bürgermeister

Cornelia Y z e r

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung